



## **Sitzungsvorlage Gemeinderat am 9. Dezember 2024**

### **4. Vergabe Anschluss Kläranlage Schwäbisch Gmünd**

Der Ausschreibungsbeschluss für den ersten Funktionsabschnitt wurde vom Gremium im September einstimmig gefasst, die Vergabe soll in der Sitzung erfolgen. Die Planungen sehen eine Fertigstellung des 1. Funktionsabschnitts bis Mitte 2026 vor, die gesamte Maßnahme soll im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Der erste Funktionsabschnitt wurde vom Ingenieurbüro Strobel in Abtsgmünd in der Septembersitzung mit Bruttokosten von insgesamt 4.494.000,00 Euro geschätzt und in drei verschiedenen Losen (Elektrotechnische Ausrüstung, Maschinentechnische Ausrüstung und Tief-, Kanal-, Leitungs-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten) ausgeschrieben. Eröffnungstermin der Gebote war am 26.11.2024 um 10 Uhr.

Die Angebote werden aktuell vom Ingenieurbüro Strobel bewertet und liegen in der Sitzung als Tischvorlage aus.

### **5. Kalkulation Wasser- und Abwassergebühren**

Die Wasser- und Abwassergebühren werden derzeit von Herrn Verbandskämmerer Stefan Schürle neu kalkuliert, nachdem der Kalkulationszeitraum zum 31.12.2024 endet. Die Neukalkulation umfasst die Jahre 2025 bis 2028.

Aus dieser Kalkulation würde sich bei der Wassergebühr nach aktuellem Bearbeitungsstand eine Erhöhung von derzeit 1,75 €/m<sup>3</sup> auf 2,85 €/m<sup>3</sup> (Gebührenobergrenze) ergeben (Anlage 1). Die Kalkulation der Abwassergebühren liegt in der Sitzung als Tischvorlage aus.

In der GR-Sitzung wird sowohl die Kalkulation der Wassergebühren als auch die Kalkulation der Abwassergebühren detailliert vorgestellt und erläutert.

Eine Übersicht der aktuellen Wasser- und Abwassergebühren im Ostalbkreis ist als Anlage 2 beigefügt. Ebenso erhalten die Gemeinderäte die Sitzungsprotokolle der letzten Gebührenkalkulation Wasser/Abwasser übersandt (Anlage 3).

## **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung)**

Die Änderungssatzung soll entsprechend den vorausgegangenen Beratungen mit den neuen Gebührensätzen gefasst werden.

## **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**

Die Änderungssatzung soll entsprechend den vorausgegangenen Beratungen mit den neuen Gebührensätzen gefasst werden.

## **8. Amtliches Mitteilungsblatt: Wechsel des Anbieters**

Aktuell hat die Gemeinde Iggingen den Krieger-Verlag in Blaufelden mit der Herausgabe des wöchentlich erscheinenden Amtsblattes beauftragt. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2025. Es wird angestrebt, sich dem gemeinsamen Amtsblatt der Verbandsgemeinden Eschach, Göggingen, Leinzell, Schechingen und Obergröningen ab 01.01.2026 vom Einhorn-Verlag anzuschließen. Der Bezugspreis für das Amtsblatt des Krieger-Verlags beträgt ab 01.01.2025 jährlich 40,90 Euro. Der Einhorn-Verlag hat uns zum voraussichtlichen Preis ab 01.01.2026 folgendes mitgeteilt:

*„Durch die Aufnahme von Iggingen erhöht sich die Druckauflage von 1.900 Exemplare auf ca. 2.500 Exemplare. Gleichzeitig erhöht sich der Seitenumfang von durchschnittlich 24–28 Seiten auf 36 bis 40 Seiten pro Woche. Dadurch erhöhen sich die Druckkosten entsprechend.*

*Das Trägergeld ist an den Mindestlohn gekoppelt und wird sich voraussichtlich noch 2-mal erhöhen und belasten natürlich mit gut 1/3 den Abopreis.*

*Wir haben jetzt eine Kalkulation erstellt, die einen Abonnementspreis halbjährlich ab 01.01.2026 von 25,00 Euro incl. Trägerkosten für das Printabo und 20,00 Euro für das digitale Abo vorsieht.“*

Vorteil wäre, dass die Amtsblatt-Abonnenten künftig nicht nur die Informationen rund um die Gemeinde Iggingen erfahren, sondern darüber hinaus über die Verbandsgemeinden informiert werden. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass der Einhorn-Verlag ein reines digitales Abo anbietet.

Dem Gremium wird nun folgendes weiteres Vorgehen

### **zum Beschluss vorgeschlagen:**

Der Vertrag mit dem Krieger-Verlag soll zum 31.12.2025 gekündigt werden. Ein Beitritt zum gemeinsamen Amtsblatt der restlichen Verbandsgemeinden wird angestrebt.

## **9. Verschiedenes**

### **Betriebsplan für den Gemeindewald Iggingen 2025**

Von der Forst-Außenstelle Schwäbisch Gmünd wurde wieder ein Bewirtschaftungsplan vorgelegt (Anlage 4) und um Beschlussfassung nach § 51 (2) LWaldG gebeten.

Im Forstwirtschaftsjahr 2025 wird mit Einnahmen von 6.395 €, Ausgaben von 5.322 € und einem Überschuss von 1.073 € gerechnet. Bei der Planung wurde ein aufnahmefähiger Rundholzmarkt unterstellt.